



Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 33 08
info.di@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 25. Mai 2022

VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Ihnen im Auftrag der Regierung den Entwurf für einen VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Der Gesetzesnachtrag regelt die Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (FL/VA) im Zusammenhang mit der Verwendung der Integrationspauschalen (IP) des Bundes. Einzelheiten der Finanzflüsse, Abläufe und Zuständigkeiten sind dabei in einer vorgesehenen Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) geklärt, deren Entwurf als Anhang zur Botschaft ebenfalls in dieser Vorlage enthalten ist.

Die neue Lösung zeichnet sich insbesondere durch folgende Elemente aus:

- Für die Finanzierung der Integration von FL/VA werden die Hauptzuständigkeit der politischen Gemeinden sowie die Aufgaben des Kantons gesetzlich geregelt.
- Der Kanton verteilt die IP-Mittel des Bundes im Voraus gemäss der Anzahl FL/VA je Gemeinde. Nicht ausgeschöpfte Mittel fliessen zurück an den Kanton, der damit im Folgejahr die allen Gemeinden zur Verfügung gestellte Summe ergänzt.
- Die Gemeinden entscheiden im Einzelfall ohne konkrete Vorgabe (Liste oder Einzelgenehmigung) des Amtes für Soziales (AfSO), ob eine Integrationsmassnahme den Qualitätskriterien entspricht bzw. als sinnvoll zu betrachten ist. Die Gemeinden orientieren sich selber an den Kriterien des Bundes.
- Das Departement des Innern übt eine kantonale Aufsicht über die Mittelverwendung aus. Die kantonale Aufsicht beschränkt sich auf die Überprüfung der Rechtmässigkeit und ergänzt die Aufsicht durch die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde. Die Umsetzung der Aufsichtsrolle des Kantons ist in einem Konzept definiert, das Teil der mit der VSGP abgeschlossenen Vereinbarung ist. Bisher bestand keine derartige Aufsicht, weil der Kanton durch das Führen von Listen refinanzierbarer Integrationsangebote seine Kontrollfunktion im Wesentlichen im Voraus ausübte (im Nachhinein wurden aber ebenfalls Kontrollen durchgeführt).



- Bei unkorrekter Mittelverwendung ist die einzelne Gemeinde zur Rückzahlung von Beiträgen verpflichtet. Der Kanton wird bei entsprechenden Forderungen seitens des Bundes schadlos gehalten.

Die Vorlage wurde in den vergangenen Monaten in enger Abstimmung mit der VSGP erarbeitet. Die Stossrichtung entspricht dem Auftrag der vorberatenden Kommission des Kantonsrates zum Postulatsbericht 40.19.02 «Integrationsagenda St.Gallen», wonach eine Klärung der Zuständigkeiten und Prozesse vorzusehen sei, um den Gemeinden die nach Bundesrecht grösstmöglichen Kompetenzen zuweisen zu können.

Weil die neue Regelung per 1. Dezember 2022 umgesetzt werden soll, ist nun ein gedrängter Zeitplan einzuhalten. Reichen Sie bitte Ihre Stellungnahme per Mail bis zum 3. Juli 2022 an das Generalsekretariat des Departementes des Innern ein (info.di@sg.ch). Die Vernehmlassungsunterlagen sind per sofort wie folgt abrufbar: www.sg.ch → [Politik & Verwaltung](#) → [Kantonale Vernehmlassungen](#).

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Laura Bucher
Regierungsrätin

Verteiler:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe (KOS)
- Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen, Arbeitsstelle Diakonie
- AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz, Sektion Ostschweiz
- CARITAS St.Gallen-Appenzell, Fachstelle Diakonie des Bistums St.Gallen
- HEKS Ostschweiz
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Kanton St.Gallen
- ARGE Integration Ostschweiz
- Anbieterinnen und Anbieter von heute durch das AfSO gelisteten Integrationsmassnahmen (rund 25 Anbietende)
- durch das AfSO akkreditierte Deutschschulen (rund 20 Anbietende)
- Regionale Fachstellen Integration (6)
- Staatssekretariat für Migration
- Staatskanzlei (intern)
- Departemente (intern)